

---

## Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Uetz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 09.08.2016
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:57 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Gemeindehauses, Sonnemannstraße 42a in Uetz

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Stefanie Schubert  
Vorsitzender

---

 Jörg Rudowski  
Protokollführer
**Anwesend:****Abwesend:**Mitglieder

Herr Wolfgang Barnick  
Herr Stefan Reinhardt  
Herr Jörg Rudowski

Ortsbürgermeister

Stefanie Schubert

## Tagesordnung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uetz der EG Stadt Tangerhütte am Dienstag, 09.08.2016, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Sonnemannstraße 42a in Uetz.

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.05.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 402/2016
8. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 403/2016
9. Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung 2017 -2024 MV 422/2016
10. Entwurf der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Haushaltsjahre 2017 bis 2024 MV 427/2016
11. Auslastungsprognose der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte MV 438/2016
12. Information der Ortsbürgermeisterin
13. Anfragen und Anregungen

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest.

### **TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Ortsbürgermeisterin stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Sitzung und die Tagesordnung fest.

### **TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.05.2016**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.05.2016 wird festgestellt.

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Die Ortsbürgermeisterin stellt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Beginn der Fragestunde fest. Da sich kein Einwohner eingefunden hat, wird die Fragestunde gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 der Hauptsatzung geschlossen.

### **TOP 5: Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

Die Ortsbürgermeisterin berichtet:

- Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung die vom OR zum Beschluss empfohlene BV 394/2018 zum Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen.
- Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung die vom OR zum Beschluss empfohlene BV 325/2016 zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan beschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung die vom OR zum Beschluss empfohlene BV 396/2016 über die 2. Änderung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, Ohre“ und „Uchte“ beschlossen.

### **TOP 6: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es sind keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben.

### **TOP 7: Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Vorlage: BV 402/2016**

Der Ortschaftsrat regt an, dass die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte“ wie in § 1 der Satzung sämtlichen Vorschriften konsequent als Bezeichnung verwendet wird.

Zur Vereinfachung könnte in den Folgeparagrafen auch eine Abkürzung verwendet werden, die in § 1 der Satzung als Klammerzusatz nach der ausgeschriebenen Bezeichnung festgelegt wird. Die Abkürzung könnte beispielsweise lauten: „FFw EG Stadt Tangerhütte“

Ferner ist anzumerken, dass aus der Beschlussvorlage nicht hervorgeht, ob die Ortswehren bzw. der Wehrleiter an der Erarbeitung der Satzung beteiligt oder dazu angehört wurden.

Unter Berücksichtigung der obigen Anmerkung empfiehlt der OR Uetz die Beschlussvorlage ein  
stimmig zur Beschlussfassung.

### **TOP 8: Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 403/2016**

Der Ortschaftsrat weist darauf hin, dass die Bezeichnung (Name) der Feuerwehr in § 1 der Entschädigungssatzung von der Bezeichnung in der Allgemeinen Satzung abweicht. Es wird daher empfohlen die korrekte Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte“ auch in die Entschädigungssatzung zu übernehmen, ggf. unter Verwendung der unter TOP 7 bereits vorgeschlagenen Möglichkeit einer Abkürzung.

Unter Berücksichtigung der obigen Anmerkung empfiehlt der OR Uetz die Beschlussvorlage ein  
stimmig zur Beschlussfassung.

**TOP 9: Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung 2017 -2024 - MV 422/2016**

- Bezüglich des Vorschlages die Kindertagesstätten auf drei Standorte zu konzentrieren, merkt der OR Uetz an, dass dieses Vorhaben diesseits nicht unterstützt werden kann. Eine solche Reduzierung der Standorte führt nach diesseitiger Ansicht zu einem infrastrukturellen Nachteil für bestimmte Teile der Einheitsgemeinde. Ferner ist das Vorhaben nicht familienfreundlich und daher in keiner Weise ratsam oder zielführend. Es muss zudem damit gerechnet werden, dass der Zuzug in bestimmte Teile der Einheitsgemeinde für junge Familien weniger attraktiv wird.
- Der Vorschlag die § 7 Mittel um 40% zu senken wird seitens des Ortschaftsrates unterstützt und entspricht einem bereits vom OR Uetz in der Vergangenheit gemachten Vorschlag zur Kosteneinsparung.
- Zum Vorschlag, die Bewirtschaftung der Sportplätze den Vereinen zu übertragen, wird seitens der OR Uetz kritisch gesehen. Hierzu wäre zunächst zu klären, wie die bereits jetzt durch die Vereine übernommen Aufgaben, welche eigentlich dem Bauhof (Mähen der Plätze) und dem Bauamt (Instandhaltungsmaßnahmen) obliegen, in der Bestimmung der finanziellen Unterstützung berücksichtigt werden. Viele der Eigenleistungen durch die Vereine sind bereits jetzt schon sehr hoch, so dass der Aufwand der Verwaltung noch bedeutend höher wäre, wenn sich diese um die Erledigung kümmern müssten. Es ist daher drauf zu achten, die Vereine nicht noch zusätzlich zu belasten.
- Die Empfehlung von den Vereinen für die Nutzung der Sporthalle eine Beteiligung an den Kosten zu verlangen kann seitens des OR Uetz nicht unterstützt werden. Wie bereits im vorherigen Punkt aufgeführt werden durch die Vereine und deren Mitglieder unentgeltlich kleine Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Diese Unterstützung ist auch eine finanzielle Entlastung für die Kommune. Eine zusätzliche Belastung der Vereine durch Nutzungsgebühren ist nicht zu empfehlen.
- Hinsichtlich des Vorschlages zu Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist anzumerken, dass dies nach diesseitiger Auffassung nicht zu einer kurz- oder mittelfristigen Kosteneinsparung führt. Aus der Investitionsübersicht ergeben sich voraussichtliche Kosten für die Umrüstung i. H. v. 250.000 €. Die geschätzten jährlichen Einsparungen werden mit 25.000 beziffert, so dass eine Amortisierung erst nach 10 Jahren eintritt. Die Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens im Hinblick auf Einsparungspotential wird daher in Frage gestellt.
- Als weiteren Vorschlag für mögliche Einsparungen wird seitens des Ortschaftsrates erneut vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung für die Mandatsträger auf die gesetzlichen Mindestsätze zu reduzieren. Ferner wird die Verwaltung durch den OR Uetz aufgefordert eine Übersicht zu erstellen, aus der das durch diese Maßnahmen gewonnen Einsparpotential ersichtlich wird.
- Ferner wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche Mehreinnahmen regeneriert werden könnten, wenn die Hebesätze für die Regelsteuern an den Landesdurchschnitt angepasst werden würden.

**TOP 10: Entwurf der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Haushaltsjahre 2017 bis 2024 - MV 427/2016**

- Bezüglich der geplanten Investition in die Turnhalle Uetz wird erneut und nachdrücklich um Vorlage einer Maßnahmenliste für die Bauabschnitte 4 und 5 gebeten. Die Vorlage kann auch im Rahmen einer Tabelle erfolgen, beispielsweise in folgender Weise:

Bauabschnitt	Maßnahme (was wird gemacht)	Umsetzung (wann?)
--------------	-----------------------------	-------------------

- zu den übrigen, die Ortschaft betreffenden Investitionen, gibt es seitens des OR keine weiteren Anmerkungen

**TOP 11: Auslastungsprognose der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - MV 438/2016**

Um alle drei Schulstandorte auch zukünftig erhalten zu können, wird angeregt die Beschulung zu zentralisieren und die Standorte Lüderitz und Grieben als Außenstelle von Tangerhütte weiter zu führen. Eine Zentralisierung mit nur einem Standort Tangerhütte wird seitens des Ortschaftsrates Uetz nicht befürwortet. Es wird insbesondere auf die bereits getätigten und noch geplanten Investi-

tionen in Lüderitz und Grieben verwiesen. Eine Schließung wäre in Hinblick darauf eine Verschwendung der investierten Mittel.

## TOP 12: Information der Ortsbürgermeisterin

Die Ortsbürgermeisterin informiert:

- Bezüglich der immer noch ausstehenden Reparatur hat sich der Bürgermeister noch nicht endgültig geäußert, vielmehr wurde auf den noch zu genehmigenden Haushalt verwiesen, wonach Ausgabenentscheidungen erst nach dessen wirksamen Beschluss getroffen werden.  
Der Ortschaftsrat merkt hierzu an, dass das Verhalten bzw. der Umgang des Bürgermeisters zu diesem Thema nicht nachvollzogen werden kann. Bereits mehrfach wurde seitens des OR darauf hingewiesen, dass die Reparatur nicht in Abhängigkeit zu einem genehmigten Haushalt gestellt werden kann, da das Fahrzeug zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend erforderlich ist. Neben der Notwendigkeit eines Fahrzeuges für den Gemeindearbeiter ist das Fahrzeug auch für die Ortsfeuerwehr zwingend erforderlich.  
Das Feuerwehrauto der Ortsfeuerwehr kann bei einem Einsatz mit 4 Kammeraden inkl. Fahrer besetzt werde, Mindestanzahl von Kammeraden liegt jedoch bei einem „normalen“ Einsatz bei 5 Personen. Handelt es sich um einen Einsatz, bei dem Atemschutzgeräte zu verwenden sind, erhöhte sich die vorgeschriebene Mindestmannschaftsstärke auf 7 Kammeraden. Im Einsatzablaufplan der Feuerwehr ist daher immer das Gemeindefahrzeug eingeplant gewesen um die Handlungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr gewährleisten zu können.  
Sofern der Bulli hierfür nicht mehr genutzt werden kann, müsste seitens der Verwaltung ein Mannschaftsfahrzeug zur Verfügung gestellt werden.
- Bezüglich der Anfrage des OR an das Ordnungsamt zu den Anliegerpflichten der Kirche ist seitens selbiger nichts veranlasst worden. Nunmehr haben Einwohner der Ortschaft zur Pflege des Kirchengrundstücks eine Firm auf eigene Kosten mit der Pflege beauftragt.
- Die OBM informiert den OR über die Beanstandungen des Haushaltsplans und des Haushaltskonsolidierungskonzepts durch den Landkreis Stendal
- Der Ortschaftsrat wird ferner in Kenntnis gesetzt, dass es aus der Ortschaft Gesprächsanfragen an den Bürgermeister hinsichtlich der geplanten Nutzung der alten Stallanlage zur Haltung von Schafen gibt und dass der Bürgermeister diese nur gemeinsam mit dem OBM und dem OR wahrnehmen möchte.  
Seitens des Ortschaftsrates wird hierzu festgestellt, dass derzeit noch keine Fragen der Anwohner beantwortet werden können, da die rechtlichen Grundlagen einer Schafhaltung in der Ortslage seitens der Verwaltung noch nicht geprüft wurden. Ferner ist auch nicht bekannt, inwieweit ein Pachtvertrag mit dem Eigentümer des betroffenen Stallgrundstücks zwischenzeitlich besteht. Erst nach Klärung dieser Fragen können Fragen der Anwohner überhaupt beantwortet werden. Seitens des OR wurde bei der Besichtigung am 19.07.2016 bereits angemerkt, dass für das geplante Vorhaben zunächst die rechtlichen Möglichkeiten zu klären sind.
- Dem OR wird die Übersicht über den geplanten Einsatz der § 7 Mittel vorgestellt. Es wird daraufhin abgesprochen, dass hieraus für das DGH eine Leinwand angeschafft werden soll. Hierfür wird von einem Kostenaufwand i. H. v. ca. 300,00 ausgegangen. Der OR Rudowski erklärt sich bereit ein passendes Model auszuwählen.
- Es wird weiterhin von dem Gespräch mit dem Bauamt (Herr Ulbrich) berichtet. Dessen Vorschlag, die Abfallgrube auf dem Friedhof abzubauen und durch einen Container zu ersetzen, wird seitens des OR begrüßt. Es wird um weitere Veranlassung zur Umsetzung des Vorhabens gebeten.
- Weiterhin wird darüber informiert, dass laut dem Bauamt die Frage der Verantwortlichkeit zur Grünstreifenpflege vor den Grundstücken, welche auf Gemeindeeigentum liegen, bisher noch nicht geklärt werden konnte.  
Der OR fordert die Verwaltung nachdrücklich auf, den Sachverhalt nunmehr sofort zu klären. Es ist seitens des OR nicht mehr nachvollziehbar, dass immer wieder auf noch ausstehende Prüfung der doch eindeutigen Sachlage verwiesen wird. Dieses Verhalten der Verwaltung wird ausdrücklich missbilligt. Der OR fordert Lösungen und keine länger Prüfung.
- Nunmehr hat das DGH eine eigene blaue Tonne.
- Bezüglich der Anfrage zur Gehwegweiterung liegt keine gesonderte Mitteilung der Verwaltung vor. Die Maßnahme ist jedoch im Investitionsplan aufgenommen.

- Die Thematik zu den Bauabschnitten für die Sanierung der Turnhalle wurde bereits in TOP 10 ausführlich erörtert.
- Es wird darüber informiert, dass der Bauhof den Verbleib der fehlenden Bank, welche vor dem DGH stand, geklärt wird. Bisher gab es hierzu keine weitere Sachstandsmitteilung seit der E-Mail vom 29.07.2016. Es wird daher um eine zügige Klärung gebeten.
- Der OR wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass die geplante Schaukel am Rondell auf dem Spielplatz aus Sicherheitsgründen nicht angebracht werden kann. Die OBM und der OR wollen in einer der nächsten Sitzungen überlegen, ob es alternative Möglichkeiten hierzu gibt.

### **TOP 13: Anfragen und Anregungen**

- Der Bauhof wird aufgefordert hinsichtlich des Spielplatzes das Unkraut zu entfernen und Sand DIN gerecht aufzufüllen. Es wird um eine zeitnahe Sachstandsmitteilung bezgl. der Umsetzung gebeten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Straßenbeleuchtung in der Bertinger Chaussee, auf Höhe der Nummer 3 und 5 defekt ist. Es wird daher um umgehende Behebung gebeten.
- Das Ordnungsamt wird gebeten in der Ortslage die Einhaltung der Straßenreinigungspflichten zu prüfen. Insbesondere wird auf die Grundstücke Sonnemannstraße 4 und 23 verwiesen, sowie auf die Zufahrt zum Friedhof. Aus den angrenzenden Gartengrundstücken wächst mittlerweile so viel Unkraut und Gras, dass der Weg immer schmaler wird.  
Zudem ist auch der Bewuchs in der Bertinger Chaussee Nr. 7 zu bemängelt. Hier wachsen Pflanzen auf den Gehweg über und die dort stehende Konifere verhindert die Einsicht für den Fahrradverkehr von Bertingen kommend. Es wird um Prüfung gebeten, inwiefern hier Maßnahmen durch den Eigentümer zu veranlassen sind. Der OR bittet auch hier um Sachstands- und Ergebnismitteilung, sofern ordnungsrechtliche Maßnahme getroffene werden.
- Der OR bittet zudem um Prüfung, ob die Tiefpumpe auf dem Dorfplatz einsatzbereit ist. Diese könnte dann vom Bauhof zur Bewässerung der Bäume genutzt werden.
- Die neu gepflanzten Bäume auf dem Bauhof müssen regelmäßig gegossen werden. Dies kann durch den Gemeindearbeiter allein nicht gewährleistet werden. Es wird daher um Erledigung durch den Bauhof gebeten.
- OR Rudowski weist daraufhin, dass das Loch vor dem Grundstück Sonnemannstraße 51 immer noch nicht geschlossen wurde durch den Bauhof. Erstmals wurde durch den OR im April 2015 auf die Gefahrenquelle hingewiesen. Bisher ist nicht geschehen. Die Verwaltung wird um umgehende Erledigung des Missstandes ersucht.
- Es wird weiterhin um Klärung der Abwasserfrage gebeten, auf das Protokoll der OR-Sitzung vom 30.05.2016 wird verwiesen. Es wird um Sachstandsmitteilung gebeten.